



Vergabe eines Vertrags für die Entwicklung und Erprobung eines KI-basierten Steuerungsalgorithmus für die Gebäudetechnik von Nichtwohngebäuden in Verbindung mit dem intelligenten Messsystem

Vergabekennziffer: VSMWVB

Bieterfragen

Stand 12.04.2024

Nr.	Frage	Antwort
1	Dürfen wir die erprobten Algorithmen und Lösungen im Nachgang selbst wirtschaftlich verwerten?	<p>Im Vertragsentwurf ist unter Ziffer 10.1 festgelegt, dass sofern bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen urheberrechtlich schutzfähige Werke entstehen, dem Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte eingeräumt werden. Zudem steht in Ziffer 10.1, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, wie auch immer geartete Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.) in Bezug auf derartige Werke im eigenen Namen auf eigene Kosten anzumelden, zu registrieren und aufrechtzuerhalten.</p> <p>Eine weitere wirtschaftliche Verwertung der Lösung durch den Auftragnehmer ist somit nicht ausgeschlossen.</p>
2	Dürfen wir Technologie-Entscheidungen eigenständig treffen? Ist der AG technologieoffen?	<p>Entscheidungen zum Einsatz konkreter Technologien müssen im Angebot dargelegt und inhaltlich begründet werden. Grundsätzlich sind die Bieter frei, Vorschläge einzubringen, so lange diese die Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllen bzw. diesen nicht widersprechen.</p>





3	Was ist der Projektzeitraum?	Der Projektzeitplan kann der Leistungsbeschreibung unter „3. Zeitplan“ entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass der 31.03.2025 als Fixzeitpunkt gilt, später erbrachte Leistungen können weder abgenommen noch vergütet werden (Vergleiche auch den Vertragsentwurf).
---	------------------------------	--

